



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 446/14

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Christoph Balzer
Frank Steinert

Datum:

11.11.2014

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

19.11.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Satzung über verkaufsoffene Sonntage/geänderte Termine 2015

Bezug SEK:

Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit, Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt

Bezug:

VORL.NR. 324/14

Anlagen:

Stellungnahme Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)
Plan

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Ludwigsburger Innenstadt am

Sonntag, 22.03.2015 anlässlich des „Märzklopfens“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Samstag, 03.10.2015 anlässlich der „Eröffnung Der Marstall“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 04.10.2015 anlässlich des „Kastanienbeutelfestes“ (Ludwigsburg-Innenstadt)

Sonntag, 21.06.2015 anlässlich des „Kiesranzenfestes“ in Neckarweihingen

Sonntag, 12.04.2015 anlässlich der Saisoneroöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ (LB-Nord und Monrepos)

Sonntag, 18.10.2015 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (LB-Nord und Monrepos)

wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 02.12.2014 über
das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)

Satzung über verkaufsoffene Sonntage/geänderte Termine 2015

vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der Ludwigsburger Innenstadt (siehe Plan) aus Anlass des Märzklopfens am Sonntag, 22.03.2015, aus Anlass der Eröffnung Der Marstall am Samstag, 03.10.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, aus Anlass des Kastanienbeutelfestes am Sonntag, 04.10.2014 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 03.12.2014
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Mit der Eröffnung des revitalisierten Marstall-Centers am 30. September 2015 wird eine zentrale Maßnahme des Masterplans Lebendige Innenstadt und ein wichtiger Baustein zur attraktiven Innenstadtentwicklung erfolgreich abgeschlossen. Dieses für die Gesamtstadt wichtige Ereignis soll durch umfangreiche Eröffnungsfeierlichkeiten begleitet werden. Der Beirat des Ludwigsburger Innenstadtvereins LUIS e.V. hat sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 einstimmig für ein langes Einkaufswochenende im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Marstalls ausgesprochen.

Da in Baden-Württemberg drei verkaufsoffene Sonntage möglich sind, werden Veränderungen zum erfolgten Beschluss aus Vorlage Nr. 324/14 erforderlich. Die Veranstaltung E-Motionen findet ohne verkaufsoffenen Sonntag (ursprünglich vorgesehen am 26. April 2015) statt. Hierfür sollen die Geschäfte in der Innenstadt am Samstag, 03. Oktober 2015 öffnen. Das für den 11. Oktober 2015 beschlossene Kastanienbeutelfest wird um eine Woche auf Sonntag, 04. Oktober 2015 vorverlegt. Somit sind in 2015 nur zwei Sonntage betroffen und für die Beschäftigten in der Innenstadt ein außerordentlicher Arbeitseinsatz auf zwei Wochenenden konzentriert.

Der besondere Vorteil für dieses Zusammenlegen der Termine ist die dadurch eintretende Einmaligkeit. In der Region Stuttgart wird nur Ludwigsburg am 03.10. geöffnet haben. Durch die Zusammenlegung der beiden Termine an ein Wochenende kann durch entsprechende Bewerbung auch eine sehr weite Strahl- und Werbekraft in die Region und sogar darüber hinaus erzielt werden. Dabei soll unter anderem auch frühzeitig mit der Hotellerie über spezielle Pauschalangebote für

dieses Wochenende in Verbindung mit dem Blühenden Barock und/oder weiteren kulturellen Veranstaltungen gesprochen werden.

Die Anhörung von Verbänden und Kirchen ist am 11.11.2014 gestartet worden. Bis zum 19.11.2014 vorliegende Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandskonto				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

Büro OBM
Referat NSE
FB 20
TEL